

#### Ihr Referent



Ronald Robbi

Partner BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Erfurt Telefon: +49 361 3487 228 Ronald.Robbi@bdo.de

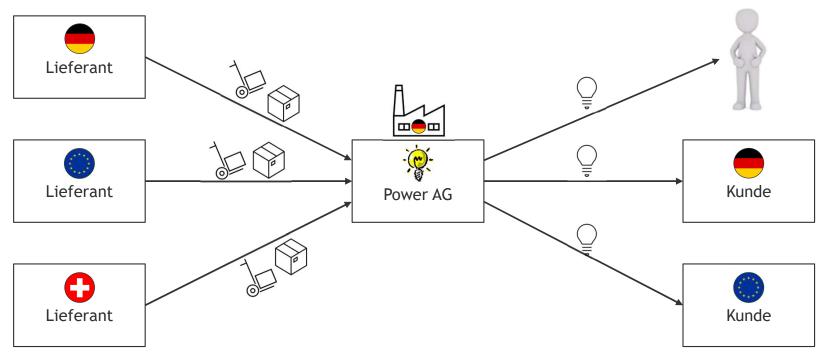


# · (a)

## Die eRechnung in Deutschland

Ausgangssituation (1)

- ▶ Die Power AG ist ein in Deutschland ansässiges Unternehmen
- ▶ Sie produziert LEDs und veräußert diese sowohl an andere Unternehmer (DE und EU) als auch an Privatkunden
- ▶ Die Rohstoffe für die Produktion der LEDs erwirbt die Power AG aus Deutschland, diversen EU-Ländern sowie aus der Schweiz

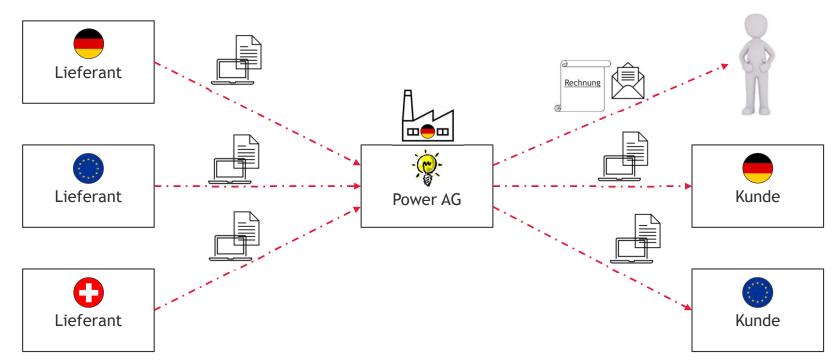


# · (a)

### Die eRechnung in Deutschland

Ausgangssituation (2)

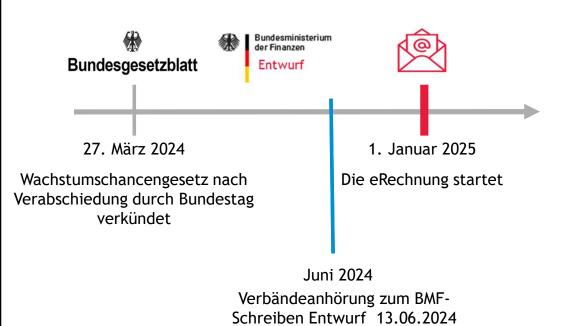
- ▶ Die Power AG sendet die Rechnungen immer als PDF-Datei via E-Mail an ihre Kunden
- ▶ Auch von den Lieferanten erhält sie die Rechnungen im PDF-Format per E-Mail
- ▶ Lediglich an die Privatkunden stellt die Power AG (Kleinbetrags~) Rechnungen in Papier aus



4

#### Die eRechnung in Deutschland

Wo stehen wir?



Die eRechnung startet am 1. Januar 2025... Ich habe viele Fragen zur Rechtslage ab Januar 2025...



- Was ist eine eRechnung?
- Wer ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen?
- Für welche Leistungen ist eine eRechnung auszustellen?
   Welche Ausnahmen gibt es?
- Welcher zeitliche Rahmen gilt?
- Welche Lösungsansätze für das Ausstellen und Empfangen einer eRechnung gibt es?

## Agenda

**01** Was ist eine eRechnung?

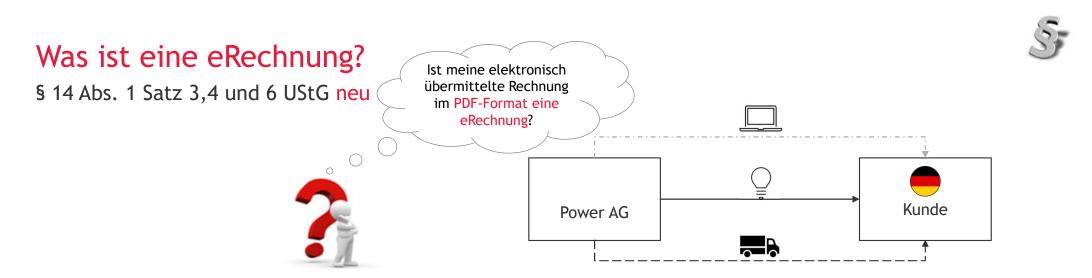
Wer ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen?

Für welche Leistungen ist eine eRechnung auszustellen?

04 Welcher zeitliche Rahmen gilt?

Lösungsansätze für das Ausstellen und Empfangen einer eRechnung





"<sup>3</sup>Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.

<sup>4</sup>Eine sonstige Rechnung ist eine Rechnung, die in einem anderen elektronischen Format oder auf Papier übermittelt wird.

Das strukturierte elektronische Format einer elektronischen Rechnung

- 1. muss der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung und der Liste der entsprechenden Syntaxen gemäß der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (ABI. L 133 vom 6.5.2014, S. 1) entsprechen <u>oder</u>
- 2. kann zwischen Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger vereinbart werden. Voraussetzung ist, dass das Format die richtige und vollständige Extraktion der nach diesem Gesetz erforderlichen Angaben aus der elektronischen Rechnung in ein Format ermöglicht, das der Norm nach Nummer 1 entspricht oder mit dieser interoperabel ist."

Welche Arten von Rechnungen gibt es?



- entspricht\* entweder direkt der EU-Norm für die elektronische Rechnungsstellung
  - Norm CEN 16931
     (Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014, ABI. L 133 vom 6. Mai 2014, S. 1),
  - Beispielsweise im Format X-Rechnung/ZUGFeRD (diese Formate kommen bereits seit November 2020 bei öffentlichen Aufträgen (B2G) verpflichtend zur Anwendung)

Informationselemente von INVOIC	E			
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Invoice number	BT-1	Identifier	1	20
Eine eindeutige Kennung der Rechn	ung, die diese im System de	es Verkäufers identifiziert.		
Anmerkung: Es ist kein "identification	n scheme" zu verwenden.			

Auszug aus Spezifikation Standard XRechnung -Koordinierungsstelle für IT-Standards







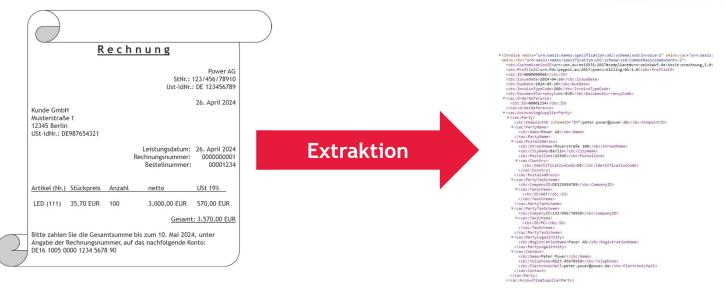


Welche Arten von Rechnungen gibt es?

**←→2** 

- Das strukturierte elektronische Format
  - entspricht einem anderen elektronischen Format
  - zwischen Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger vereinbart
  - vereinbartes Format lässt Extraktion der erforderlichen Angaben in ein Format zu, welches der Norm CEN 16931 entspricht







Beispiel 1 - Lösung

- Das PDF-Format ist kein strukturiertes elektronisches Format, welches eine elektronische Verarbeitung ermöglicht
- ▶ Somit ist eine Rechnung, welche im PDF-Format elektronisch übermittelt wird, keine eRechnung







¥

strukturiertes elektronisches Format, welches eine elektronische Verarbeitung ermöglicht



Was ist meine Rechnung im PDF-Format dann?



Unterscheidung zwischen eRechnung und sonstige Rechnung



kann als Papierrechnung ausgestellt werden kann in einem anderen elektronischen Format ausgestellt werden (unverändert: bedarf der Zustimmung des Empfängers)

Mögliche Formate einer eRechnung

Aktuelle Formate, die der Norm CEN 16931 entsprechen

- ► ZUGFeRD: Hybrid-Format menschenlesbares PDF/A-3 mit eingebetteter XML-Datei in der Syntax "Cross-Industry Invoice" (CII)
- ▶ XRechnung: XML-Datei in der Syntax "Cross-Industry Invoice" (CII)
- ► XRechnung: XML-Datei in der Syntax "Universal Business Language" (UBL)



Formate werden aktuell an die neuen Erfordernisse angepasst bzw. erweitert

## Agenda

**01** Was ist eine eRechnung?

Wer ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen?

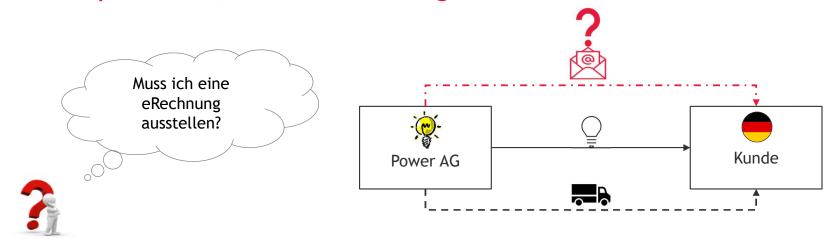
Für welche Leistungen ist eine eRechnung auszustellen?

04 Welcher zeitliche Rahmen gilt?

Lösungsansätze für das Ausstellen und Empfangen einer eRechnung







"Führt der Unternehmer eine Lieferung oder eine sonstige Leistung […] aus, ist er berechtigt, eine Rechnung auszustellen. In den folgenden Fällen ist er zur Ausstellung einer Rechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung der Leistung verpflichtet, wenn der Umsatz nicht nach § 4 Nummer 8 bis 29 steuerfrei ist:

1. für eine Leistung an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen; die Rechnung ist als **elektronische Rechnung** nach Absatz 1 Satz 3 und 6 auszustellen, wenn der leistende Unternehmer und der Leistungsempfänger im Inland oder in einem der in § 1 Absatz 3 bezeichneten Gebiete ansässig sind [...]"



#### Beispiel 2 - Lösung

Tatbestandsmerkmal	Sachverhalt	Tatbestand erfüllt?
Unternehmer	Power AG	
erbringt Leistung	Power AG	
im Inland steuerbar		
an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen	Kunde	
beide Unternehmer im Inland ansässig	Power AG + Kunde =	

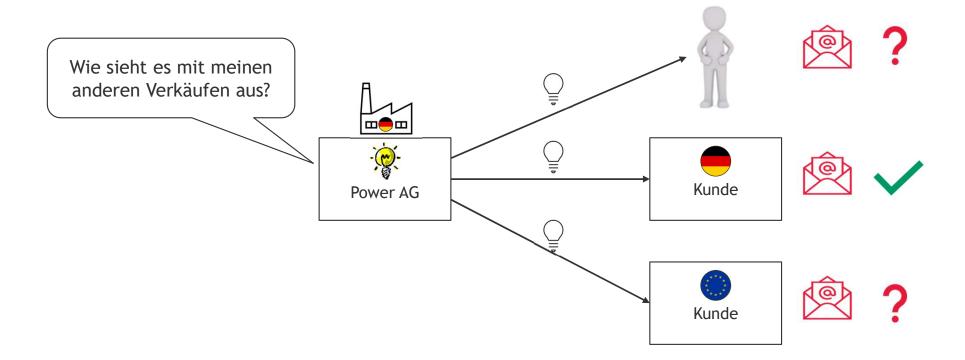
▶ Die Power AG ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen



# · (i)

## Wer ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen?

Zurück zur Ausgangssituation

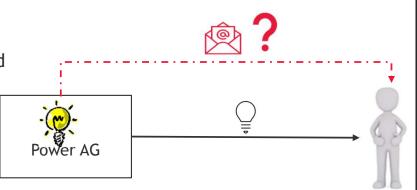


#### Beispiel 3

▶ Die Power AG verkauft LEDs an Privatkunden in ihren Filialen in Deutschland

Über den Kauf rechnet sie mit (Kleinbetrags-) Rechnungen in Papierform ab







#### . (0)

## Wer ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen?

#### Beispiel 3 - Lösung

Tatbestandsmerkmal	Sachverhalt	Tatbestand erfüllt?
Unternehmer	Power AG	
erbringt Leistung	Power AG	
im Inland steuerbar		
an einen <mark>anderen Unternehmer</mark> für dessen Unternehmen	8	X
beide Unternehmer im Inland ansässig	Power AG =	×

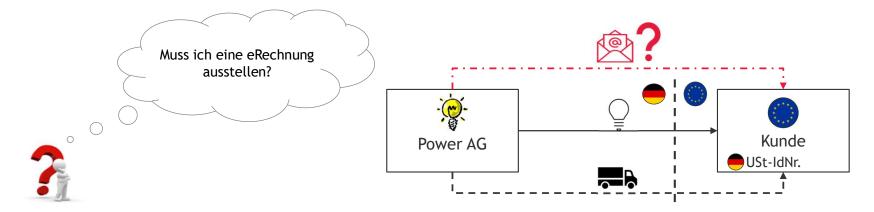
▶ Die Power AG ist nicht verpflichtet, eine eRechnung auszustellen





#### Beispiel 4

- Die Power AG verkauft LEDs an einen Kunden in der EU, welcher in Deutschland für umsatzsteuerliche Zwecke registriert ist
- ▶ Die Power AG beauftragt einen Spediteur mit dem Transport der Ware von Deutschland in die EU
- ▶ Bisher hat die Power AG für solche Fälle eine Rechnung im PDF-Format ausgestellt



# · (i)

#### Wer ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen?

Beispiel 4 - Lösung

Tatbestandsmerkmal	Sachverhalt	Tatbestand erfüllt?
Unternehmer	Power AG	
erbringt Leistung	Power AG	
im Inland steuerbar		
an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen	Kunde	
beide Unternehmer im Inland ansässig	Power AG + Kunde ≠	X

▶ Die Power AG ist **nicht** verpflichtet eine eRechnung auszustellen





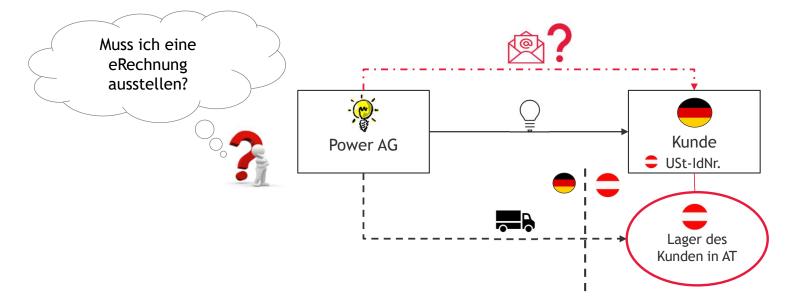


Registrierung im Inland unerheblich - Ansässigkeit ist entscheidend



#### Beispiel 4a

- ▶ Die Power AG verkauft LEDs an einen deutschen Kunden, welcher in Österreich für umsatzsteuerliche Zwecke registriert ist
- ▶ Die Power AG beauftragt einen Spediteur mit dem Transport der Ware von Deutschland nach Österreich
- ▶ Bisher hat die Power AG für solche Fälle eine Rechnung im PDF-Format ausgestellt





Beispiel 4a - Lösung

Tatbestandsmerkmal	Sachverhalt	Tatbestand erfüllt?
Unternehmer	Power AG	
erbringt Leistung	Power AG	
im Inland steuerbar*		
an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen	Kunde Ust-IdNr.	
beide Unternehmer im Inland ansässig	Power AG + Kunde ← USR-IdNr,	

▶ Die Power AG ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen





\* Die Steuerbarkeit gilt auch für andere (steuerfreie) Leistungen nach § 4 Nr. 1 bis 7 UStG, wie z.B. Ausfuhrlieferungen

#### ----

## Wer ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen?

#### Beispiel 7 - Eingangsseite

- ▶ Die Power AG weiß nun, wann sie in Abhängigkeit von dem Geschäftspartner, eine eRechnung auszustellen hat
- ▶ Sie fragt sich nun, ob sie damit zu rechnen hat, von den Lieferanten eine eRechnung zu erhalten





Beispiel 7 - Eingangsseite - Lösung

▶ Es gelten die gleichen Grundsätze wie auf der Ausgangsseite

Sachverhalt	eRechnung Pflicht	ggf. Grund
Lieferant Power AG		
Lieferant Steuernummer Power AG	×	<ul> <li>Registrierung im Inland unerheblich - Ansässigkeit ist entscheidend</li> <li>Kein Inlandsumsatz</li> </ul>
Lieferant Power AG  Betriebs- stätte	×	<ul> <li>Die inländische Betriebstätte muss am Umsatz beteiligt sein</li> <li>Kein Inlandsumsatz</li> </ul>
Lieferant  Betriebs- stätte  Power AG	<b>~</b>	Warum brauche ich auf der Eingangsseite eine eRechnung?

Gesetzliche Regelungen des Vorsteuerabzugs

§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG

"(1) <sup>1</sup>Der Unternehmer kann die folgenden Vorsteuerbeträge abziehen: [...]"

Nr. 1 S. 1: "[...] die gesetzlich geschuldete Steuer für Lieferungen und sonstige Leistungen, die von einem anderen Unternehmer für sein Unternehmen ausgeführt worden sind."

Nr. 1 S. 2: "[...] Die Ausübung des Vorsteuerabzugs setzt voraus, dass der Unternehmer eine nach den §§ 14, 14a ausgestellte Rechnung besitzt."



Voraussetzung



Vorsteuerabzug setzt den Besitz einer nach § 14 ausgestellte Rechnung voraus, also künftig eine eRechnung





#### Merke

- ► Eine eRechnung ist verpflichtend auszustellen, wenn ein Unternehmer eine im Inland steuerbare Leistung an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen ausführt und beide Unternehmer im Inland ansässig sind
- ▶ Die Registrierung alleine im Inland begründet keine Ansässigkeit, des im Ausland ansässigen Unternehmers
- ► Eine inländische Betriebsstätte (eines im Ausland ansässigen Unternehmers) kann zu einer verpflichtenden Ausstellung einer eRechnung führen, jedoch nur sofern die inländische Betriebsstätte am Umsatz beteiligt ist
- Für den Vorsteuerabzug ist es entscheidend, dass der Unternehmer im Besitz einer eRechnung ist

## Agenda

**01** Was ist eine eRechnung?

Wer ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen?

Für welche Leistungen ist eine eRechnung auszustellen?

04 Welcher zeitliche Rahmen gilt?

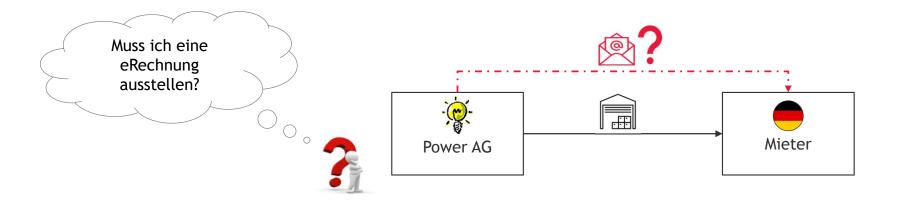
Lösungsansätze für das Ausstellen und Empfangen einer eRechnung





#### Beispiel 8

- ▶ Die Power AG weiß nun, was eine eRechnung ist und wann diese grundsätzlich auszustellen ist
- ► Sie fragt sich allerdings, ob sie eine eRechnung ausstellen muss, wenn sie eine ungenutzte Lagerhalle steuerfrei vermietet



Führt der Unternehmer eine Lieferung oder eine sonstige Leistung § 1 Abs. 1 Nr. 1 aus, ist er berechtigt, eine Rechnung auszustellen. In den folgenden Fällen ist er zur Ausstellung einer Rechnung innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung der Leistung verpflichtet, wenn der Umsatz nicht nach § 4 Nummer 8 bis 29 steuerfrei ist: [...]"



Beispiel 8 - Lösung

Tatbestandsmerkmal	Sachverhalt	Tatbestand erfüllt?
Unternehmer	Power AG	
erbringt Leistung	Power AG	
im Inland steuerbar*		×
an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen	Mieter	
beide Unternehmer im Inland ansässig	Power AG Hieter	

▶ Die Power AG ist nicht verpflichtet, eine eRechnung auszustellen



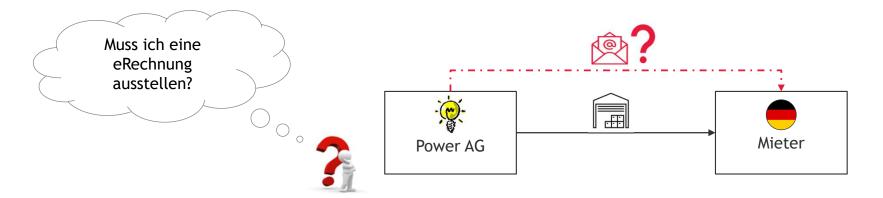


\* Die Steuerbarkeit gilt nicht für (steuerfreie) Leistungen nach § 4 Nr. 8 bis Nr. 29 UStG



#### Beispiel 9

- ▶ Die Power AG weiß nun, dass eine eRechnung bei einer steuerfreien Leistung nicht erforderlich ist
- ► Sie fragt sich allerdings, ob sie eine eRechnung ausstellen muss, wenn sie für die Vermietung der Lagerhalle zur Steuerpflicht optiert, da sie den Vorsteuerabzug aus den anstehenden Modernisierungsmaßnahmen geltend machen möchte





#### Beispiel 9 - Lösung

Tatbestandsmerkmal	Sachverhalt	Tatbestand erfüllt?
Unternehmer	Power AG	
erbringt Leistung	Power AG	
im Inland steuerbar*		
an einen anderen Unternehmer für dessen Unternehmen	Mieter	
beide Unternehmer im Inland ansässig	Power AG Hieter	

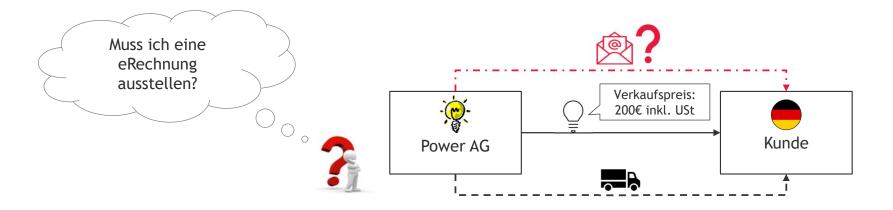
▶ Die Power AG ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen





#### Beispiel 10

- ▶ Die Power AG weiß nun, was eine eRechnung ist und wann diese grundsätzlich auszustellen ist
- ▶ Sie fragt sich allerdings, ob es weitere Ausnahmen gibt



# 5

#### Für welche Leistungen ist eine eRechnung auszustellen?

Kleinbetragsrechnungen und Fahrausweise

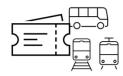
#### § 33 UStDV neu

"¹Eine Rechnung, deren Gesamtbetrag 250 Euro nicht übersteigt [...]. ⁴Eine Rechnung nach Satz 1 kann abweichend von § 14 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes immer als sonstige Rechnung im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes übermittelt werden"



#### § 34 UStDV neu

"¹Fahrausweise, die für die Beförderung von Personen ausgegeben werden, gelten als Rechnungen im Sinne des § 14 des Gesetzes […]. ²Eine Rechnung nach Satz 1 kann abweichend von § 14 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes immer als sonstige Rechnung im Sinne von § 14 Absatz 1 Satz 5 des Gesetzes übermittelt werden"





Kleinbetragsrechnungen bzw. Fahrausweise als Rechnung können immer als sonstige Rechnungen ausgestellt werden, eRechnung ist allerdings möglich

## Agenda

**01** Was ist eine eRechnung?

Wer ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen?

Für welche Leistungen ist eine eRechnung auszustellen?

Welcher zeitliche Rahmen gilt?

Lösungsansätze für das Ausstellen und Empfangen einer eRechnung



#### Welcher zeitliche Rahmen gilt?

S

§ 27 Abs. 38 Satz 1 Nr. 1 UStG neu

"(38) Abweichend von § 14 Absatz 1 und 2 kann eine Rechnung

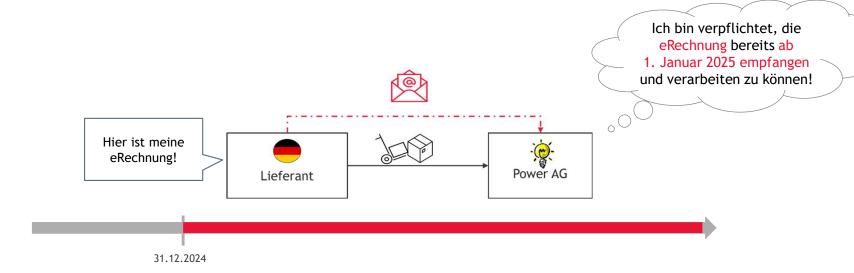
- 1. bis zum 31. Dezember 2026 für einen nach dem 31. Dezember 2024 und vor dem 1. Januar 2027 ausgeführten Umsatz auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers in einem elektronischen Format, das nicht § 14 Absatz 1 Satz 6 entspricht, übermittelt werden;
- 2. bis zum 31. Dezember 2027 für einen nach dem 31. Dezember 2026 und vor dem 1. Januar 2028 ausgeführten Umsatz auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers in einem elektronischen Format, das nicht § 14 Absatz 1 Satz 6 entspricht, übermittelt werden, wenn der Gesamtumsatz (§ 19 Absatz 3) des die Rechnung ausstellenden Unternehmers im vorangegangenen Kalenderjahr nicht mehr als 800 000 Euro betragen hat;

### Welcher zeitliche Rahmen gilt?

Beispiel 11a - Lösung

- ▶ <u>Keine Übergangsregelung</u> in Bezug auf Empfang und Verarbeitung einer eRechnung
- ► Siehe hierzu auch BMF-Schreiben an die Verbände vom 2. Oktober 2023: Vereinfachung betrifft nur Ausstellung



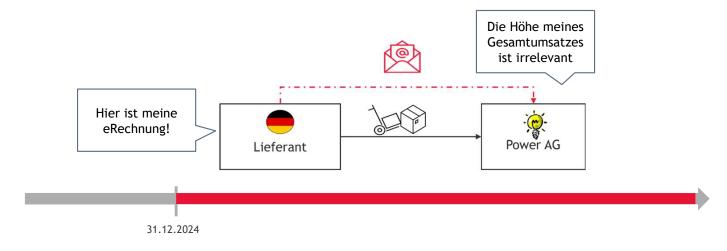


# · (@)-

#### Welcher zeitliche Rahmen gilt?

Beispiel 12a - Lösung

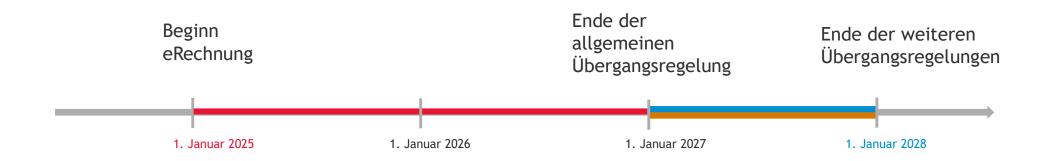
- ► Auch für "kleinere" Unternehmer besteht keine Vereinfachung in Bezug auf Empfang und Verarbeitung einer eRechnung
- ▶ Siehe hierzu auch BMF-Schreiben an die Verbände vom 2. Oktober 2023: Vereinfachung betrifft nur Ausstellung



#### Welcher zeitliche Rahmen gilt?

#### Merke

- ► Einführung der eRechnung zum 1. Januar 2025 mit 2-jähriger Übergangsphase (ohne Zustimmungserfordernis)
- ▶ Das Wahlrecht gilt <u>nicht für den Empfang</u> und die Verarbeitung einer eRechnung
- ▶ Zustimmung des Empfängers bei der Ausstellung einer sonstigen Rechnung im elektronischen Format erforderlich
- Für "kleinere" Unternehmer und EDI-Rechnungsaussteller verlängert sich die Übergangsphase um ein Jahr



### Agenda

**01** Was ist eine eRechnung?

Wer ist verpflichtet, eine eRechnung auszustellen?

Für welche Leistungen ist eine eRechnung auszustellen?

Welcher zeitliche Rahmen gilt?

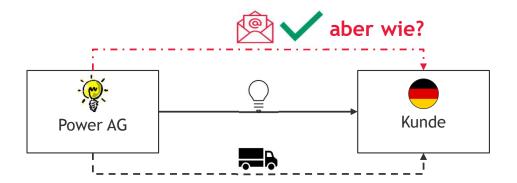
Lösungsansätze für das Ausstellen und Empfangen einer eRechnung





Ausgangssituation - Ausstellen von eRechnungen

- ▶ Die Power AG hat nun den totalen Durchblick, was die Theorie angeht
- ▶ Sie fragt sich, wie die technische Umsetzung zu erfolgen hat



Lösungsansätze - Ausstellen von eRechnungen

- Derzeit stehen der Power AG verschiedene Optionen zur Verfügung
  - Nutzung XML Viewer f
    ür eRechnung
  - Händische Eingabe und Erstellung von eRechnungen über Plattform bspw. des Bundes
  - Erstellung von eRechnungen im ERP-System
  - Nutzung eines Drittanbieters zur Erstellung von eRechnungen

Was davon ist am besten für mich geeignet? Wie funktionieren die einzelnen Optionen?



XML Viewer

- puick & dirty Lösung für Kleinstunternehmen
- Empfang per Mail
- Konvertierung in PDF
- Weiter wie bisher
- Kein Ausstellen von Rechnungen



#### Quba-Viewer: neues Visualisierungstool für elektronische ...

08.04.2021 — Der Quba-Viewer ermöglicht eine kostenlose Anzeige rein strukturierter elektronischer Rechnungsdaten der XRechnung.



#### E-Rechnung Viewer | XRechnungen einfach visualisieren

Der EPO **E-Rechnung Viewer** bietet den Vorteil, dass er aus einer **XML**-Rechnung ein vollständiges PDF erstellen kann, das Sie anschließend herunterladen können.



#### E-Rechnung im XML-Format mit DocuWare Viewer ...

19.06.2024 — Einfach E-Rechnungen im XML-Format mit dem DocuWare Viewer lesefreundlich darstellen und automatisiert weiterverarbeiten.



#### XML-Rechnungen lesefreundlich anzeigen und verarbeiten

06.11.2019 — DocuWare stellt die XML-Rechnungsdaten im Viewer lesefreundlich dar und ermöglicht deren automatische Verarbeitung. ... XML-Rechnung sieht im ...



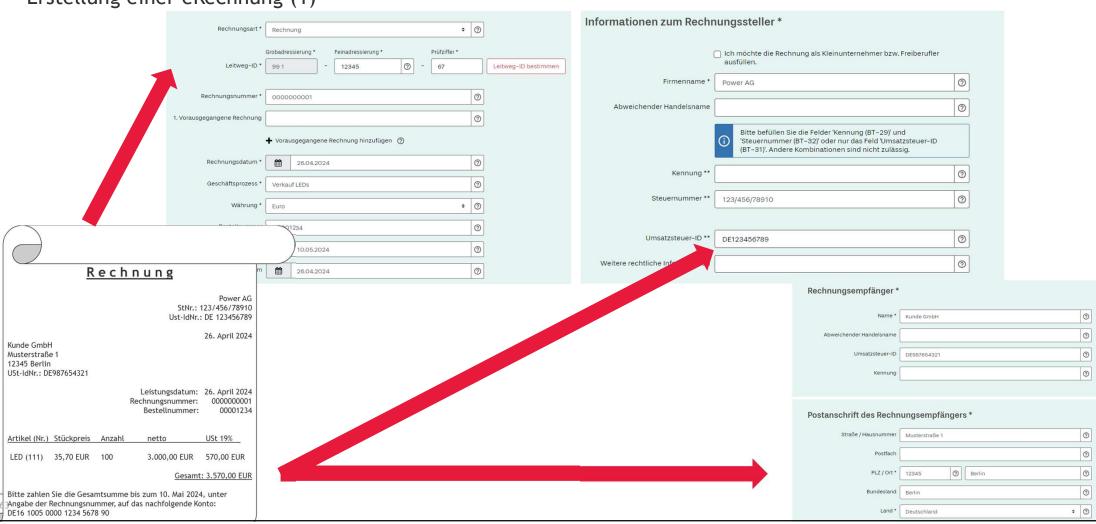
Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes (ZRE)

- ▶ Die elektronische Rechnungsstellung ist bereits im B2G-Bereich verpflichtend
- Für die elektronische Rechnungsstellung im Rahmen öffentlicher Aufträge hat der Bund die Zentrale Rechnungseingangsplattform des Bundes zur Verfügung gestellt





Erstellung einer eRechnung (1)





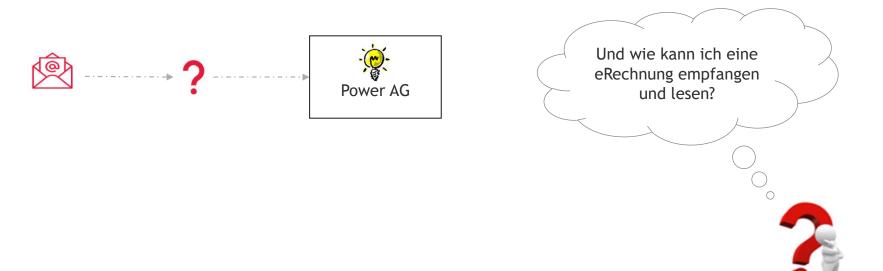
Erstellung einer eRechnung (6)

R e c h n u n g	Zahlungsdaten	
Power AG StNr.: 123/456/78910 Ust-IdNr.: DE 123456789	Verwendungszweck Rechnungsnummer: 0000000001	
Kunde GmbH Musterstraße 1 12345 Berlin USt-IdNr.: DE987654321	Zahlungsmittel *	
Leistungsdatum: 26. April 2024 Rechnungsnummer: 0000000001 Bestellnummer: 00001234	Kontoinhaber Power AG	
Artikel (Nr.) Stückpreis Anzahl netto USt 19%  LED (111) 35,70 EUR 100 3.000,00 EUR 570,00 EUR  Gesamt: 3.570,00 EUR	IBAN oder Kontonummer * DE16100500001234567890	
Bitte zahlen Sie die Gesamtsumme bis zum 10. Mai 2024, unter Angabe der Rechnungsnummer, auf das nachfolgende Konto:  DE16 1005 0000 1234 5678 90	BIC BIC-Format überprüfen	



Zurück zum Beispiel 14

- ▶ Die Power AG hat konnte ihre eRechnungen erfolgreich über das ZRE erstellen und versenden
- ▶ Allerdings ist der Power AG unklar, ob sie über die Plattform eRechnungen empfangen und in ein lesbares Format bringen kann





Beispiel 14 - Lösung

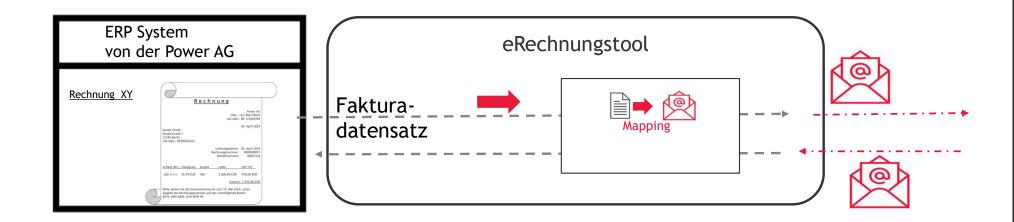
▶ Die Power AG kann über das ZRE eRechnungen erstellen und versenden, aber nicht empfangen und in ein lesbares Format konvertieren (zumindest noch nicht)



- ▶ Um eine eRechnung empfangen und in ein lesbares Format konvertieren zu können, kann die Power AG eine Schnittstelle in ihrem ERP-System einrichten (Lesbarkeit der XRechnung) oder die Unterstützung eines Drittanbieters in Anspruch nehmen
- Nutzung XML Viewer



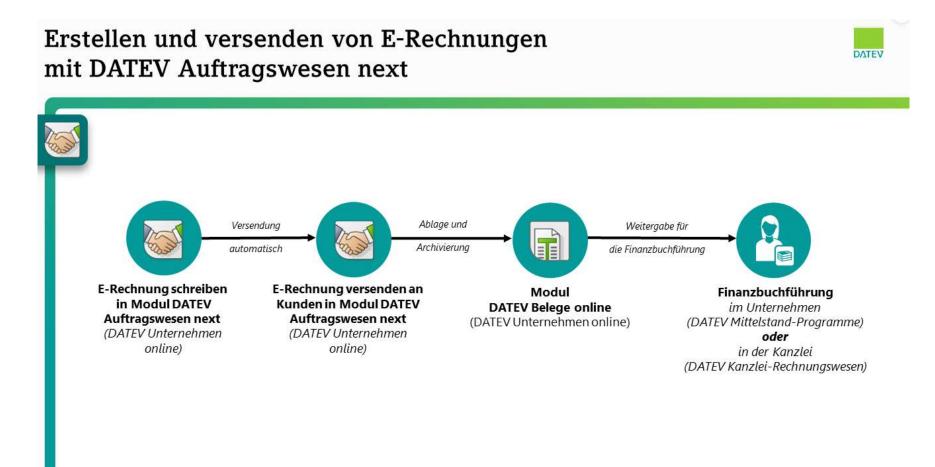
Beispiel 15 - Lösung (Erstellung von eRechnungen im ERP-System)



▶ Durch das eRechnungstool kann die Power AG nicht nur eRechnungen erstellen und versenden, sondern empfangen und in lesbare Daten umwandeln



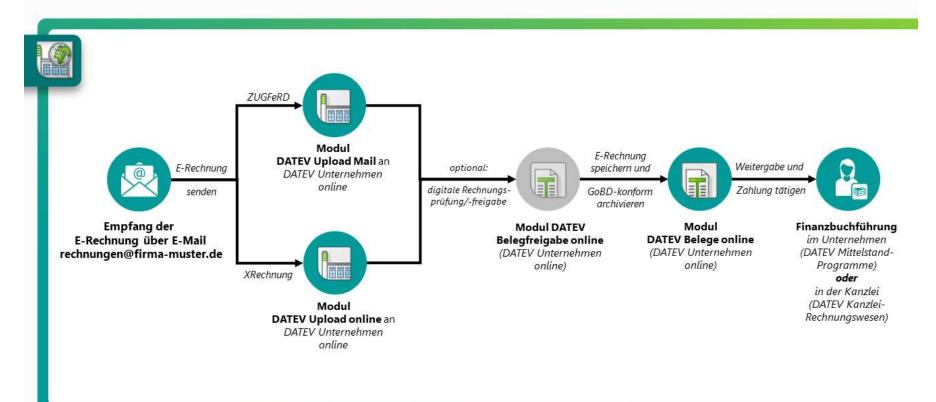
Nutzung eines Drittanbieters zur Erstellung von eRechnungen





# Empfangen und weiterverarbeiten von E-Rechnungen mit DATEV Unternehmen online und Zusatzmodulen







eRechnung - Visualisierung





Format der eRechnung - X-Rechnung - xml-Format

- Die X-Rechnung wird im xml-Format dargestellt
- Der Datensatz enthält alle relevanten Informationen, ist für den Rechnungsempfänger jedoch auf den ersten Blick nicht leicht zu lesen

Schön und gut, dass mein Computer das lesen kann... kann ich mir das auch anders anzeigen lassen?



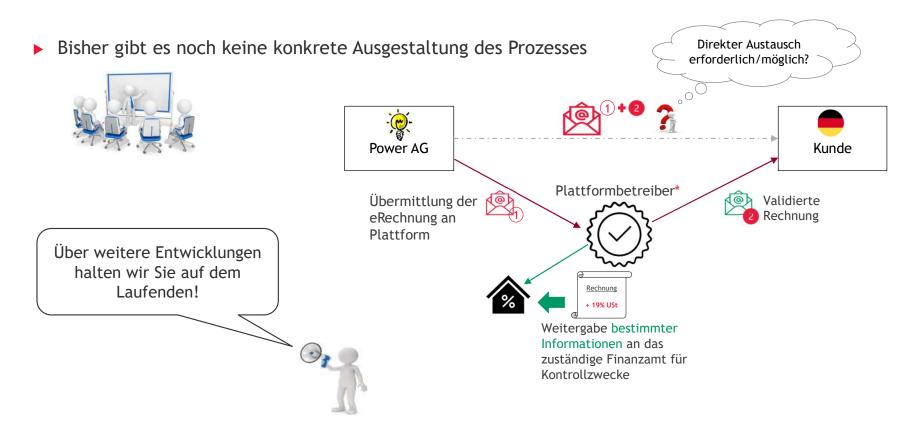
```
v<Invoice xmlns="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2" xmlns:cac="urn:oasis: v<cac:AccountingCustomerParty>
 xmlns:cbc="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:CommonBasicComponents-2">
  <cbc:CustomizationID>urn:cen.eu:en16931:2017#compliant#urn:xeinkauf.de:kosit:xrechnung 3.0
  <cbc:ProfileID>urn:fdc:peppol.eu:2017:poacc:billing:01:1.0</cbc:ProfileID>
  <cbc:ID>0000000001</cbc:ID>
  <cbc:IssueDate>2024-04-26</cbc:IssueDate>
  <cbc:DueDate>2024-05-10</cbc:DueDate>
  <cbc:InvoiceTypeCode>380</cbc:InvoiceTypeCode>
  <cbc:DocumentCurrencyCode>EUR</cbc:DocumentCurrencyCode>
 ▼ < cac : OrderReference>
    <chc:TD>00001234
  </cac:OrderReference>
 ▼<cac:AccountingSupplierParty>
   ▼ <cac:Party>
      <cbc:EndpointID schemeID="EM">peter.power@power.de</cbc:EndpointID>
     ▼<cac:PartyName>
        <cbc:Name>Power AG</cbc:Name>
      </cac:PartyName>
     ▼ <cac:PostalAddress>
        <cbc:StreetName>Powerstraße 100</cbc:StreetName>
        <cbc:CityName>Berlin</cbc:CityName>
        <cbc:PostalZone>12345</cbc:PostalZone>
          <cbc:IdentificationCode>DE</cbc:IdentificationCode>
      </cac:PostalAddress>
     ▼<cac:PartyTaxScheme>
        <cbc:CompanyID>DE123456789</cbc:CompanyID>
          <cbc:ID>VAT</cbc:ID>
        </cac:TaxScheme>
      </cac:PartyTaxScheme>
     ▼ <cac:PartyTaxScheme>
        <cbc:CompanyID>123/456/78910</cbc:CompanyID>
       ▼ <cac: TaxScheme>
          <cbc:ID>FC</cbc:ID
        </cac:TaxScheme>
      </cac:PartyTaxScheme>
     ▼<cac:PartyLegalEntity>
        <cbc:RegistrationName>Power AG</cbc:RegistrationName>
      </cac:PartyLegalEntity>
     ▼ <cac:Contact>
        <cbc:Name>Peter Power</cbc:Name>
        <cbc:Telephone>0123 45678910</cbc:Telephone>
        <cbc:ElectronicMail>peter.power@power.de</cbc:ElectronicMail>
      </cac:Contact>
    </cac:Party>
  </cac:AccountingSupplierParty>
```

```
<cbc:EndpointID schemeID="EM">muster@gmbh.de</cbc:EndpointID>
    ▼ <cac:PartyName>
       <cbc:Name>Kunde GmbH</cbc:Name>
   </cac:PartyName>

▼<cac:PostalAddress>
       <cbc:StreetName>Musterstraße 1</cbc:StreetName>
       <cbc:CityName>Berlin</cbc:CityName>
       <cbc:PostalZone>12345</cbc:PostalZone>
         <cbc:IdentificationCode>DE</cbc:IdentificationCode>
     </cac:Country>
</cac:PostalAddress>
    ▼<cac:PartyLegalEntity>
       <cbc:RegistrationName>Kunde GmbH</cbc:RegistrationName>
     </cac:PartyLegalEntity>
   </cac:Party>
  </cac:AccountingCustomerParty>
▼<cac:Delivery>
   <cbc:ActualDeliveryDate>2024-04-26</cbc:ActualDeliveryDate>
 </cac:Delivery>
▼ < cac : PaymentMeans>
   <cbc:PaymentMeansCode>58</cbc:PaymentMeansCode>
   <cbc:PaymentID>Rechnungsnummer: 0000000001</cbc:PaymentID>
  ▼<cac:PayeeFinancialAccount>
     <cbc:ID>DE16 1005 0000 1234 5678 90</cbc:ID>
     <cbc:Name>Power AG</cbc:Name>
   </cac:PayeeFinancialAccount>
 </cac:PaymentMeans
▼ <cac: TaxTotal>
   <cbc:TaxAmount currencyID="EUR">570</cbc:TaxAmount>
     <cbc:TaxableAmount currencyID="EUR">3000</cbc:TaxableAmount>
     <cbc:TaxAmount currencyID="EUR">570</cbc:TaxAmount>
    ▼<cac:TaxCategory>
       <chc: TD>S</chc: TD>
       <cbc:Percent>19</cbc:Percent>
      ▼ <cac: TaxScheme>
         <cbc:ID>VAT</cbc:ID>
       </cac:TaxScheme>
     </cac:TaxCategory>
   </cac:TaxSubtotal>
 </cac:TaxTotal>
▼ <cac:LegalMonetaryTotal>
   <cbc:LineExtensionAmount currencyID="EUR">3000</cbc:LineExtensionAmount>
   <cbc:TaxExclusiveAmount currencyID="EUR">3000</cbc:TaxExclusiveAmount>
   <cbc:TaxInclusiveAmount currencyID="EUR">3570</cbc:TaxInclusiveAmount>
   <cbc:PrepaidAmount currencyID="EUR">0</cbc:PrepaidAmount>
   <cbc:PayableAmount currencyID="EUR">3570</cbc:PayableAmount>
 </cac:LegalMonetaryTotal>
```



eRechnung - Versendung (2)



<sup>\*</sup> Private und staatliche Anbieter sind geplant



Merke

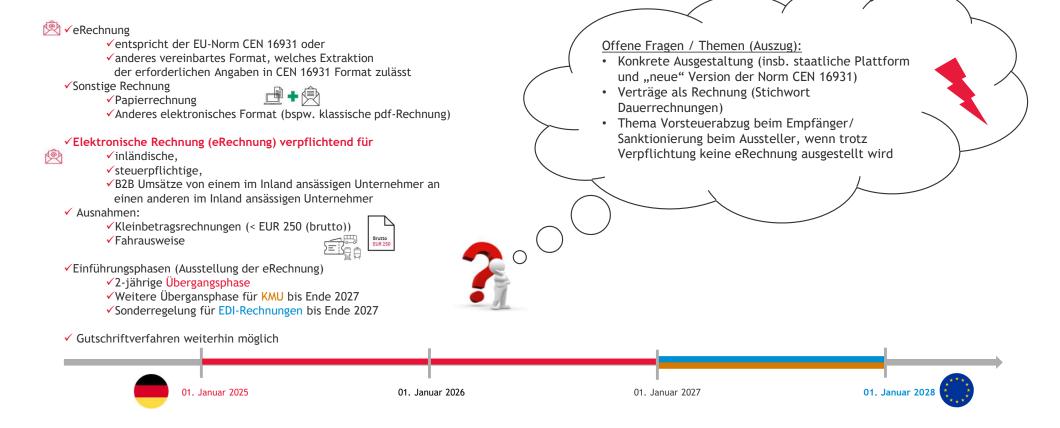
- Derzeit stehen verschiedene Optionen zur Erstellung von eRechnungen zur Verfügung
  - Händische Eingabe (mit der Möglichkeit eine Schnittstelle zu implementieren) und Erstellung von eRechnungen über Plattform bspw. des Bundes
  - Lesbarmachen mittels XML Viewer
  - Erstellung und Empfang von eRechnungen im ERP-System
  - Nutzung eines Drittanbieters zur Erstellung und Empfang von eRechnungen
- ▶ Da der Empfang und die Verarbeitung von eRechnungen ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend ist, sollten Steuerpflichtige zeitnah eine passende Lösung aussuchen und implementieren



Wachstumschancengesetz 27. März 2024

### Lösungsansätze für das Ausstellen und Empfangen einer eRechnung

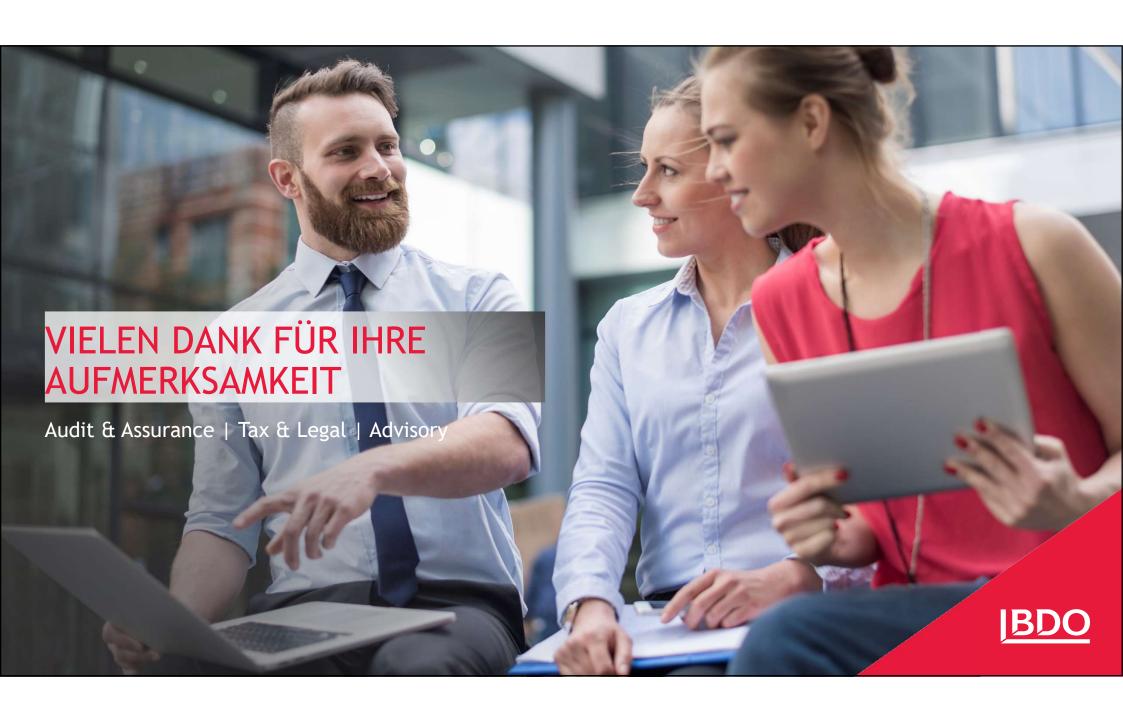
Zusammenfassung





Next Steps?

- ▶ Die eRechnung für Umsätze zwischen inländischen Unternehmen wird zum 1. Januar 2025 eingeführt eine Auseinandersetzung mit dem Thema ist zwingend erforderlich
  - Prüfung des ERP-Systems welcher Anpassungsbedarf erforderlich ist (eigene Programmierung/Kauf eines Tools/AddOns)
  - Prüfung der relevanten Prozesse (bspw. Einkauf und Verkauf (Preise), Finanzbuchhaltung, Rechnungstellung,
     Rechnungsversand etc.), ob diese auf die Neuerungen vorbereitet bzw. anzupassen sind
  - Erstellung eines Fahrplans zur Realisierung mit Milestones (Zeitschiene)
- "Globaler Ansatz" Entwicklungen in Deutschland und der EU (ViDA) sind zu beachten
  - Ein Ansatz für beide Themen (gleiche Definition des eRechnungsformates CEN 16931)?
  - Hebung von Synergien / Vermeidung "doppelter Arbeit"



Dieses Dokument wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, ist aber weder dazu geeignet noch bestimmt, konkreten Beratungsbedarf zu decken. Wir raten deshalb dringend dazu, die in diesem Dokument enthaltenen Informationen nicht zur Grundlage von Entscheidungen jedweder Art zu machen, ohne zuvor einschlägigen professionellen Rat bei der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt zu haben. Entsprechend übernehmen die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie deren gesetzliche Vertreter, Partner, Angestellte und sonstigen Mitarbeiter keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Folgen einer Verwendung dieses Papiers ohne entsprechende Beratung. Bitte wenden Sie sich an die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, um die Inhalte dieses Dokumentes und deren Nutzbarkeit für Sie vor dem Hintergrund ihrer konkreten Situation zu erörtern.

Copyright: BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Alle Rechte vorbehalten

Die Wiedergabe, Vervielfältigung und/oder Bearbeitung sämtlicher Inhalte und Darstellungen des Beitrages sowie jegliche Weitergabe oder sonstige Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gestattet.

